

Ferienkinder aus der Ruhr

Arbeiter, Angestellte, Beamte!

Der Ausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes appelliert an alle Arbeiter, Angestellten und Beamte, an die übrige Bevölkerung, an alle, die in der Lage sind, über den eigenen Haushalt hinaus noch für zwei Monate die Sorge für ein Kind aus den besetzten Gebieten zu übernehmen, dies zu tun.

Der Kampf der Arbeiter, Angestellten und Beamten in der Ruhr gegen die fremde Gewaltherrschaft erfordert grosse Opfer. Diese können erleichtert werden dadurch, dass wir einen kleinen Teil der Lasten tragen helfen. Nebstdem ist die Kinderübernahme ein Werk der Menschlichkeit, wissen wir doch alle, wie schlecht es um die Ernährung der Jugend in diesen Gebieten seit Jahren bestellt ist.

Die Auswahl der Kinder erfolgt unter Mitwirkung der Organe des A.D.G.B. Kranke Kinder sind ausgeschlossen.

Der erste Zug soll womöglich gegen den 16. April in der Schweiz eintreffen, ein zweiter Zug etwa auf den 6. Mai.

Die Anmeldung von Kindern kann per Karte an die untenstehende Adresse geschehen. Ferner sind zur Entgegennahme von Anmeldungen die lokalen Arbeitersekretariate und die Sekretariate der Verbände befugt. Mit der Anmeldung können eventuell besondere Wünsche hinsichtlich des zu übernehmenden Kindes angebracht werden, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Vereine, alleinstehende Personen oder solche, die für die Aufnahme eines Kindes nicht über den nötigen Platz verfügen und doch etwas zur Linderung der Not beitragen möchten, werden dringend um Leistung eines Barbeitrages gebeten. Gelder sind auf den Postscheck des Gewerkschaftsbundes einzuzahlen. Es wird darüber öffentlich Rechnung abgelegt.

Wir appellieren an alle Kreise der Bevölkerung, unsere Hilfsaktion nach Kräften zu unterstützen.

Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern, Monbijoustrasse 61, Postscheck III 1366.

Der Gemeinde- und Staatsarbeiter, 1923-03-23.

SGB > Kinder. 1923-03-23.doc.